

Komitee „Anwohner Sonneblick“



Das Komitee orientiert zur Beschwerde am Bundesgericht

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Das Komitee „Anwohner Sonneblick“ erhebt Einsprache und kämpft mit einer Beschwerde für ein **ausserkantonales und neutrales Urteil am Bundesgericht**.

Im Februar hat das Obergericht (Appenzell Ausserrhoden) ein kantonslastiges sowie ein regierungsfreundliches Urteil gefällt und die Beschwerden vom Anwohnerkomitee abgewiesen.

In der Urteilsbegründung war zu lesen, die Asylsuchenden hätten in Ihren Heimatländern auch keine Strassenlampen, somit sei auch auf der Sonneblickstrasse keine Beleuchtung nötig **und die Anwohner sollten** doch bei der Flurgenossenschaft einen Antrag für Strassenlampen stellen.

Das Obergericht hat somit die Anwohner/Innen bewusst oder unbewusst nicht einbezogen. Hier erlaubt sich das Komitee die Frage: Seit wann muss nicht der Bauträger (Sonneblick und der Kanton) für die entsprechenden Anpassungen und Sicherheitsmassnahmen sorgen bei einem solchen Grossprojekt? Mit dieser Beurteilung macht das Obergericht es sich mehr als einfach – urteilen Sie selber! Diese Beurteilung kann von der Komiteeseite nicht ernst genommen werden.

Weiter heisst es, im Sommer könnten die Fussgänger bei grösserem Verkehrsaufkommen auf dem Landstreifen neben der Strasse gehen, weiter sei die schmale und steile Strasse auch im Winter kein Problem. Das „Anwohnerkomitee“ hätte die Winterfotodokumentation nur an schneereichen Tagen gemacht, als die Strasse zum Sonneblick noch nicht gepflügt war.

Die winterlichen Verhältnisse auf der Sonneblickstrasse wurden jedoch im Winter 2019 über 4 Wochen jeweils zwischen 9.00 und 12.30 Uhr am Vormittag vom Komitee dokumentiert. Die Sonneneinstrahlung auf diversen Fotos belegen dies klar. Die Strasse wird bei Schneefall am Morgen ab 5.30 Uhr je nach Dringlichkeit immer wieder geräumt. Somit weisen wir die Behauptung von Sonneblick, Kanton und Obergericht vehement zurück, dass die Fotos vor der Schneeräumung gemacht wurden.

Die Winterdokumentation 2019 zeigt die unzumutbaren Strassenverhältnisse für ein solches Grossprojekt. Auf den Fotos ist zu erkennen, dass es für Fussgänger nicht genügend Platz hat auf der steilen Strasse hoch zum Sonneblick.

Wünschen Sie die Winterfotos zur Ansicht,
so senden Sie uns einfach ein E-Mail - info@asyl-wzh.ch.

Zur Erinnerung

Im Sonneblick wurden in den letzten Jahren ca. 4500 Übernachtungen pro Jahr gezählt.

Geplant sind 80 bis 120 Personen im Asylzentrum Sonneblick – dies ergibt folgende Rechnung:

Mit einer Belegung von 80 Personen à 365 Tagen - ergeben 29'200 Übernachtungen > **Mehrbelastung 640%**

Mit einer Belegung von 120 Personen à 365 Tagen - ergeben 43'800 Übernachtungen > **Mehrbelastung 973%**

Die **Fussgängerfrequenz würde somit 640% bis 973% zunehmen** auf der Sonneblickstrasse.

Hier sei die Frage erlaubt: Werden diese Fussgänger im Winter auf den Schneehaufen die Sonneblickstrasse bewältigen müssen?

Auf der schmalen Strasse hat es schlicht keinen Platz!

Sie dürfen sicher sein, bei Unfällen mit Fussgängern werden die Regierung, das Obergericht sowie die Verantwortlichen vom Sonneblick alle Schuld von sich weisen.

Fazit

Der Kanton und die Regierung wollen mit allen Mitteln das „**Grossprojekt Asylzentrum Sonnenblick**“ in Walzenhausen realisieren, der Sonneblick profitiert und das kantonale Obergericht gibt scheinbar die Absolution dazu.

Die oben erwähnten Punkte und Facts zeigen, dass es hier in aller Dringlichkeit ein **ausserkantonales und neutrales Urteil vom Bundesgericht** benötigt.

Die Winterdokumentation 2019 mit Erläuterungen zur Sonneblickstrasse finden Sie unten. Wünschen Sie die Fotos dazu, so senden Sie uns einfach ein E-Mail - info@asyl-wzh.ch.

Für weitere Fragen sind wir sehr gerne für Sie da.

Kontakt / Komitee „Anwohner Sonneblick“

Baumgartner - Tel. 071 880 06 06 oder info@asyl-wzh.ch.

Winterdokumentation 2019 über 4 Wochen zur steilen und schmalen Sonneblickstrasse

Die Winterfotos im Anhang wurden zwischen dem 4.1.2019 bis 4.2.2019 gemacht. Die Fotos widerlegen die Aussagen vom Kanton und Sonneblick sowie die Beurteilung vom Obergericht.

Alle Winterfotos zur Sonneblickstrasse senden wir Ihnen gerne zu – die Erläuterungen dazu finden Sie unten.

Wünschen Sie die Winterfotos zur Ansicht, so senden Sie uns einfach ein E-Mail - info@asyl-wzh.ch.

Sonneblickstrasse am 4.1.2019 mit Fotos (Aufnahmezeit 1100 Uhr am Vormittag.)

Der Schneefall ist so stark, dass die Sonneblickstrasse den ganzen Tag nur mit einem 4x4-Autoantrieb befahrbar ist. Viele Anwohner stellen das Auto auf die vier Parkplätze an der Hauptstrasse oder bei Freunden ab.

Fragen: Wo sollen die zukünftigen Mitarbeiter/Innen im Sonneblick bei solchen Verhältnissen die Autos abstellen?

Plant der Kanton den Bau von neuen Parkplätzen an der Hauptstrasse um dieses Problem zu lösen?

Sonneblickstrasse am 5.1.2019 mit Fotos (Aufnahmezeit 12.30 Uhr am Mittag.)

Die Sonneblickstrasse ist in Autobreite befahrbar – beachten Sie das schwarze Auto, die Fahrspurbreite und die Schneemassen auf der linken und rechten Strassenseite.

Das Bankett, die Wiesen, der einzige Autoausweichplatz sowie die Wasserrinne sind mit grossen Schneemassen und Eis bedeckt.

Fragen: Wie sollen bei winterlichen Verhältnissen die Automobilisten/Innen mit Fussgängern kreuzen?

Plant der Kanton ein Trottoir für die Fussgänger, um dieses Problem zu lösen?

Plant der Kanton grössere Ausweichstellen, so dass auch Autos kreuzen können?

Sonneblickstrasse am 11.1.2019 mit Fotos (Aufnahmezeit 9.15 Uhr am Vormittag.)

Die Einfahrt von der Kantonsstrasse zur Sonneblickstrasse ist mit grossen Schneemassen versperrt. Beachten Sie den Fussgängerstreifen auf der Kantonsstrasse: Dieser Fussgängerstreifen endet in den Schneemassen.

Das Bankett, die Wiesen, der einzige Autoausweichplatz sowie die Wasserrinne sind mit grossen Schneemassen und Eis bedeckt.

Die Fahrspurbreite auf der Sonneblickstrasse ist ca. 1.80m.

Fragen: Plant hier der Kanton die Kreuzung zu erweitern oder sogar einen Kreisell, um die Übersicht zu gewährleisten?

Wie oben bereits nachgefragt: Wie sollen die Automobilisten/Innen bei winterlichen Verhältnissen mit Fussgängern kreuzen?

Sonneblickstrasse am 12.1.2019 mit Fotos (Aufnahmezeit 10.15 Uhr am Vormittag.)

Die beiden Fotos zeigen eine Anwohnerin mit Einkaufswagen auf der steilen Sonneblickstrasse.

Beachten Sie die Fahrspurbreite, den benötigten Platz der Fussgängerin und die Schneemassen auf der linken und rechten Strassenseite. Bei solchen Verhältnissen können die Automobilisten/Innen mit Fussgängern nicht kreuzen!

Weiter ist ein Anhalten und Anfahren bei solchen Verhältnissen für Automobilisten/Innen auf der steilen Sonneblickstrasse nicht möglich.

Sonneblickstrasse am 16.1.2019 mit Fotos (Aufnahmezeit 11.15 Uhr am Vormittag.)

Ein LKW fährt auf der Sonneblickstrasse vom Sonneblick hinunter zur Kantonsstrasse. Der LKW benötigt die ganze Strassenbreite – beachten Sie die Spurbreite und die Schneemassen auf der linken und rechten Strassenseite.

Der LKW hat auf den Antriebsachsen hinten Ketten montiert, um die schmale Sonneblickstrasse befahren zu können.

Auf der linken und rechten Strassenseite hat es keinen Platz für Fussgänger.

Die einzige Ausweichstelle ist zu schmal für Autos, somit können auch Autos mit einem LKW auf der Sonneblickstrasse nicht kreuzen.

Wie oben bereits nachgefragt: Plant der Kanton ein Trottoir für Fussgänger, um dieses Problem zu lösen? Plant der Kanton grössere Ausweichstellen?

Sonneblickstrasse am 18.1.2019 u. 4.2.2019 mit Fotos (Aufnahmezeit 9.30 Uhr am Vorm.)

Die Sonneblickstrasse ist in Fahrspurbreite befahrbar.

Alle Punkte wurden bereits erwähnt.

Wünschen Sie die Winterfotos zur Ansicht, so senden Sie uns einfach ein E-Mail - info@asyl-wzh.ch.

Die Winterfotodokumentation vom 4.1.2019 bis 4.2.2019 zeigt die wahren Winterverhältnisse auf der schmalen und steilen Sonneblickstrasse.

H.P Baumgartner